

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 30.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 23.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 30.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006319

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Scheuermattweg 5, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Scheuermattweg 5

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Vitor und Evelyn Nue, Scheuermattweg 5, 3427 Utzenstorf

Projektverfasser:

CUGiS Ingenieure GmbH, Alpenstrasse 4, 3073 Gümligen

Bauvorhaben:

Neubau Parkplatz und Ersatz bestehende Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Standort:

Scheuermattweg 5, Parzelle Nr. 1418

Zone:

Wohnzone zweigeschossig (W2)

Schutzbestimmungen:

Au

Hinweise:

Unterschreiten Abstand zur öffentlichen Mischwasserleitung (Art. 10 Abs. 2 Abwasserentsorgungsreglement)

Unterschreiten Abstand zur öffentlichen Wasserleitung (Art. 12 Abs. 2 Wasserversorgungsreglement)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist:

bis 24. August 2026

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20015>

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28

3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 24.08.2026